

Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement  
Sparte Information und Consulting  
WKO Steiermark  
Körblergasse 111-113 | 8010 Graz  
T 0316 601-539 | F 0316 601-500-539  
E [entsorgung@wkstmk.at](mailto:entsorgung@wkstmk.at)  
W <http://www.diesteirischenentsorger.at>

Graz, 14.09.2018

## HP 14: ACHTUNG Frist! 5. Oktober 2018

Wie bereits über unsere Newsletter informiert wurde, wurde im Amtsblatt der Europäischen Union (L 150/1) am 14.6.17 die Verordnung (EU) 2017/997 veröffentlicht. In dieser EU - Verordnung werden die Kriterien festgelegt, bei deren Erfüllung ein Abfall als HP 14 „ökotoxisch“ einzustufen ist. Die EU - Verordnung gilt seit dem 5.7.2018 unmittelbar.

### §24a AWG 2002: Auswirkungen auf bestehende Erlaubnisse und Übergangsbestimmung bis 5. Oktober 2018:

Für den Fall, dass eine Abfallart durch Änderung der Rechtslage als gefährlich bestimmt wird, sieht das AWG 2002 hinsichtlich der Erlaubniserteilung in § 78 Abs. 6 eine Übergangsbestimmung vor.

Das bedeutet, ein Abfallsammler oder -behandler, dessen Berechtigungsumfang vor dem 5. Juli 2018 lediglich eine von der Neuordnung betroffene nicht gefährliche Abfallart umfasst und der auch nach dem 5. Juli 2018 jene Abfälle übernehmen bzw. behandeln möchte, die aufgrund der gefahrenrelevanten Eigenschaft HP 14 ab diesem Zeitpunkt als gefährlich anzusehen sind, hat aufgrund der Übergangsbestimmung innerhalb von drei Monaten (sohin bis längstens zum 5. Oktober 2018) eine Erlaubnis für die gefährliche Abfallart zu beantragen. Bis zur rechtskräftigen Entscheidung über diesen Antrag darf die Tätigkeit „im bisherigen Umfang“ ausgeübt werden. Das bedeutet, dass der Abfallsammler und -behandler auch die jeweils aufgrund von HP 14 als gefährlich einzustufende beantragte gefährliche Abfallart in der Zeit bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Behörde übernehmen bzw. behandeln darf (Quelle BMNT).

### Was ist zu tun?

Sofern Sie über keine Erlaubnis gem. §24a AWG für die gefährliche Abfallart verfügen, stellen Sie bitte unverzüglich an die Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung des Landes Steiermark (E-Mail: [abteilung13@stmk.gv.at](mailto:abteilung13@stmk.gv.at)) einen Antrag auf Erweiterung Ihrer §24a AWG Erlaubnis

(Antragsformular finden Sie unter [www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/132884124/DE/](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/132884124/DE/) oder [www.diesteirischenentsorger.at](http://www.diesteirischenentsorger.at)).

Kein Handlungsbedarf besteht, wenn die §24a AWG Erlaubnis Ihres Unternehmens bereits über den gefährlichen Spiegeleintrag verfügt.

Anlagenrecht: Auswirkung auf den Genehmigungskonsens

Eine ordnungsgemäß genehmigte Behandlungsanlage wird aufgrund ihres jeweiligen Genehmigungsbescheides bzw. Genehmigungskonsenses betrieben. Inhaber bzw. Betreiber von genehmigten Abfallbehandlungsanlagen dürfen der jeweiligen Anlage, sowohl vor als auch nach dem 5. Juli 2018, auch jene Abfälle zuführen, die aufgrund der gefahrenrelevanten Eigenschaft HP14 „ökotoxisch“ nunmehr als gefährlich einzustufen sind; dies gilt nur dann, wenn darüber hinaus keine weitere gefahrenrelevante Eigenschaft vorliegt! (Quelle BMNT)

Was ist zu tun?

Wenn die Genehmigung Ihrer Anlage über eine im Anhang 2 des Leitfadens gelistete Abfallart verfügt, empfehlen wir aufgrund der Komplexität des Genehmigungsregimes mit der zuständigen Anlagenbehörde (Bezirkshauptmannschaft bei Genehmigungen nach der Gewerbeordnung bzw. Abt 13 bei Genehmigungen nach dem AWG) Rücksprache betreffend eine etwaig notwendige Erweiterung Ihres Genehmigungsbescheides zu halten.

Detaillierte Information zum Thema HP 14 „ökotoxisch“ sowie den Leitfaden des BMNT zur Bewertung der gefahrenrelevanten Eigenschaften HP 14 „ökotoxisch“ finden Sie auf der Website der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement [www.diesteirischenentsorger.at](http://www.diesteirischenentsorger.at).

Freundliche Grüße aus der WKO Steiermark



Daniela Müller-Mezin  
Obfrau



Mag. Nadia El-Shabrawi-Ploder  
Geschäftsführerin

Ihr Ansprechpartner für fachspezifische Fragen:

**Klaus Przesdzing**

**Tel.-Nr.: +43 (0) 316 / 877 4269**

**E-Mail: [klaus.przesdzing@stmk.gv.at](mailto:klaus.przesdzing@stmk.gv.at)**

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung**


**Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit**

**Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit**

**Referatsleiterin: Mag. Dr. Ingrid Winter**



**Das Land  
Steiermark**

 Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit